



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 1/20

MA 01, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6, MA 01, MA 20, MA 29, MA 60,

Prüfung des Rechnungsabschlusses der

Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der MA 01 - Wien Digital zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	9
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	10
Empfehlung Nr. 1.....	10
Empfehlung Nr. 2.....	12
Empfehlung Nr. 3.....	12
Empfehlung Nr. 4.....	13
Empfehlung Nr. 5.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
BgA.....	Betrieb gewerblicher Art
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CO.....	Controlling
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
ESVG.....	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ff.....	fortfolgende
IKS.....	Internes Kontrollsystem
iSd	im Sinn des
KStG 1988.....	Körperschaftsteuergesetz 1988
KStR 2013	Körperschaftsteuerrichtlinien 2013
MA	Magistratsabteilung

Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
MwSt	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
rd.	rund
Rz	Randziffer
s.	siehe
s.a.	siehe auch
SD.....	Sales and Distribution
u.a.	unter anderem
UStG 1994.....	Umsatzsteuergesetz 1994
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverord- nung 2015
Z	Ziffer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2019 - einschließlich der Haushaltsentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 - einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschussszahl 33/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2019 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung erstellte der Stadtrechnungshof Wien auch über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2019 - einschließlich einer mehrjährigen Betrachtung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien - einen gesonderten Prüfungsbericht.

Infolge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die in Anlehnung an nationale und internationale Standards risikoorientiert auf Basis einer bewussten Auswahl und einer statistischen Stichprobe durchgeführt wurde, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlussentwurfes 2019 aus den Datenbeständen des Buchführungssystems SAP festgestellt werden. Weiters kamen dabei keine Hinweise zutage, dass die Vollziehung des Voranschlages und in weiterer Folge die Erstellung des Rechnungsabchlusses nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2019 sowie den dazu vom Gemeinderat erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates stand.

Bei der voranschlagswirksamen Gebarung war der erfolgte Abbau von ausgabenseitigen Zahlungsrückständen aus Vorjahren von insgesamt 1,13 Mrd. EUR hervorzuheben, der insbesondere auf umfangreiche - vor dem Hintergrund der Einführung der VRV 2015 im Jahr 2020 vorgenommenen - Bereinigungen zurückzuführen war. Die Bereinigungen wirkten sich auf das Gebarungsergebnis 2019 insofern aus, als einerseits damit eine Verminderung der Bankbestände verbunden war und andererseits daraus buchmäßige

Einnahmen resultierten, die zu einer Ergebnisverbesserung von mehr als 200 Mio. EUR beitrugen. Festzustellen war, dass diese nennenswerten Einmaleffekte bei einer zeitnäheren jährlichen Bearbeitung der Ausgabenrückstände vermeidbar gewesen wären.

Die Belegprüfung auf Ansatzebene führte bei sechs der zwölf stichprobenweise geprüften Ansätze zu relevanten Feststellungen, welche u.a. die teils verbesserungswürdige Erfassung und Nachvollziehbarkeit der Verrechnungsfälle, die Verwendung falscher Posten, die nicht periodengerechte Verrechnung und die Nichtnutzung von Skontoabzugsmöglichkeiten betrafen. Entsprechende Empfehlungen waren gegenüber den anordnungsbefugten Dienststellen und der für die Verrechnung zuständigen Magistratsabteilung 6 auszusprechen. Ebenso wurde bei der Abwicklung der Abschlussbuchungen durch die Magistratsabteilung 6 ein Optimierungsbedarf erkannt.

Bei näherer Betrachtung der Abbildung unselbständiger Verwaltungsfonds im Rechnungsabschluss zeigte sich, dass der Ökostromfonds des Landes Wien außerhalb des Haushalts der Stadt Wien verrechnet wurde, weshalb der Ausweis seiner Gebarung im Voranschlag und Rechnungsabschluss zu empfehlen war.

Die systemorientierten Prüfungshandlungen umfassten die Themenbereiche haushaltsinterne Vergütungen, SAP-Systemkontrollen und Prüfung von Doppel- und Mehrfachzahlungen. Während aufgrund des uneinheitlichen Vollzugs der haushaltsinternen Vergütungen die Durchführung einer Evaluierung angeregt wurde, erging in Bezug auf die SAP-Systemkontrollen die Empfehlung zu ihrer laufenden Evidenthaltung und Integration in das jeweilige IKS. Im Zuge der mit Hilfe einer SAP-Transaktion durchgeführten stichprobenweisen Überprüfung von Doppel- und Mehrfachzahlungen konnten keine konkreten Fälle nachgewiesen werden.

Bei der Prüfung der dem Rechnungsabschluss angefügten Bestandsrechnungen lag der Fokus auf dem Geldinventar und den Nachweisen über die Finanzschulden. Infolge der vorgenommenen Saldenabgleiche mit externen Prüfungsnachweisen und SAP-Sachkontenabfragen wurde bei den Bankguthaben und Kassenbeständen festgestellt,

dass die diesbezüglichen Bestände zum 31. Dezember 2019 wegen der Nichtberücksichtigung einzelner Positionen geringfügig zu niedrig ausgewiesen waren.

Die Prüfung des bereits gemäß VRV 2015 erstellten Nachweises über die verwalteten Einrichtungen führte zur Empfehlung, die restriktive Interpretation der Z 2 des § 23 Abs. 6 VRV 2015 an die Argumentation bzw. Auslegung des Stadtrechnungshofes Wien anzupassen, womit bestimmte Fonds der Stadt Wien in den Nachweis aufzunehmen wären. In Bezug auf die Erstellung des Haftungsnachweises waren punktuelle Verbesserungen anzuregen.

Im Ergebnis brachte die Rechnungsabschlussprüfung 2019 keine Hinweise auf wesentliche Mängel zutage, welche die Haushaltslage der Stadt Wien unrichtig darstellen würden.

Der Darstellung und der Beurteilung der Haushaltsentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 waren aufgrund der Ausgestaltung des kameralen Rechnungswesens Grenzen gesetzt. Künftig wird aber der im Jahr 2020 mit der VRV 2015 eingeführte Integrierte Drei-Komponenten-Haushalt, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, eine gesamtheitliche Betrachtung des Kernhaushalts ermöglichen.

Die Ergebnisentwicklung wurde anhand des Maastricht-Saldos, der Nettoneuverschuldung bzw. des Nettoüberschusses, des Primärsaldos sowie ausgewählter Kennzahlen auf Basis des Rechnungsquerschnitts betrachtet. Nach einer zwischenzeitlichen Verschlechterung des Maastricht-Saldos auf -325,28 Mio. EUR im Jahr 2015 trat bis zum Jahr 2019 eine Verbesserung auf 290,48 Mio. EUR ein. Dieser Saldo ließ jedoch nur eine Teilbetrachtung der Haushaltslage zu, da er die nicht maastricht-wirksame Darlehens- und Rücklagengebarung ausklammerte.

Die Nettoneuverschuldung verzeichnete in den Jahren 2015 bis 2019 einen Anstieg um insgesamt 1,78 Mrd. EUR, wobei der im Jahr 2019 erzielte Nettoüberschuss von 9,18 Mio. EUR zu einem geringfügigen Schuldenrückgang beitrug. Unabhängig davon wurden mit den jährlichen Nettoneuverschuldungen der Jahre 2017 und 2018 sowie dem

Nettoüberschuss des Jahres 2019 die Vorgaben des vom Gemeinderat festgelegten Finanzrahmens erfüllt, der erst ab dem Jahr 2020 das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses vorsieht. Der Primärsaldo des Gesamthaushalts verbesserte sich im Jahr 2019 auf einen Betrag von 624,02 Mio. EUR, sodass der Rücklagenaufbau von 568,69 Mio. EUR und der Zinsaufwand von 46,15 Mio. EUR ohne Neuverschuldung gedeckt werden konnte. Der Rücklagenbestand der Stadt Wien erhöhte sich in den Jahren 2015 bis 2019 um 1,11 Mrd. EUR auf 1,88 Mrd. EUR.

Die ermittelten Werte der Kennzahlen Öffentliche Sparquote und Eigenfinanzierungsquote, welche Auskunft über die Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft des Gemeindehaushalts geben, wiesen über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen eine positive Entwicklung auf. In Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte war allerdings die Öffentliche Sparquote nach wie vor mit einem "Genügend" zu bewerten, wohingegen bei der Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2019 eine Verbesserung der Bewertung von "Durchschnitt" auf "Gut" eintrat.

Während die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung in den Jahren 2015 bis 2019 insbesondere aufgrund höherer Einnahmen aus Ertragsanteilen und Eigenen Steuern eine Steigerung von 1,68 Mrd. EUR bzw. 14,7 % aufwiesen, erhöhten sich die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung um insgesamt 1,15 Mrd. EUR bzw. 9,9 %. Die betragsmäßig höchsten Ausgabensteigerungen verzeichneten die Haushaltsgruppen Soziales (411,24 Mio. EUR bzw. 16,8 %), Unterricht (338,92 Mio. EUR bzw. 14,9 %) und Gesundheit (231,32 Mio. EUR bzw. 10,1 %), wofür vor allem gestiegene laufende Transferzahlungen aber auch höhere Personalausgaben verantwortlich waren.

Beim Finanzvermögen war der im Jahr 2019 infolge des Abbaues der Zahlungsrückstände eingetretene 17,6%ige Rückgang bei den Bankguthaben und Kassenbeständen auf 1,81 Mrd. EUR erwähnenswert. Im Vergleich zum Vorjahr war daher zur vollumfänglichen Abdeckung des Rücklagenbestandes und der Erfordernisse des Liquiditätsmanagements auch der Wertpapierbestand heranzuziehen. Der Finanzschuldenstand stieg von 5,42 Mrd. EUR im Jahr 2015 um 23,4 % auf 6,69 Mrd. EUR im Jahr 2019, wobei seit

dem vollständigen Abbau der Fremdwährungsschulden im ersten Halbjahr 2018 ausschließlich Euro-Schulden vorlagen. Die ermittelte Kennzahl Verschuldungsdauer in Jahren für das Jahr 2019 konnte in Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Gut" bewertet werden. Bei der Gesamtsumme der Haftungen war eine Abnahme um 0,79 Mrd. EUR bzw. 12,8 % auf 5,39 Mrd. EUR im Jahr 2019 feststellbar.

Der Vollständigkeit halber wurde auch das Sondervermögen der Stadt Wien in Form der Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung dargestellt. Rückgängen des Anlagevermögens bei den Unternehmungen Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wien Kanal stand ein Anstieg beim ehemaligen Wiener Krankenanstaltenverbund infolge der Errichtung der Klinik Floridsdorf gegenüber. Weiters stiegen im Betrachtungszeitraum die Zahlungsmittelbestände der drei Unternehmungen - trotz eines 6,7%igen Rückganges im Jahr 2019 - um 39,2 % auf insgesamt 776,69 Mio. EUR. Auf der Passivseite sanken die Finanzschulden gegenüber Dritten um 332,85 Mio. EUR auf 2,76 Mrd. EUR, während sich die Rückstellungen um 411,25 Mio. EUR auf insgesamt 1,40 Mrd. EUR erhöhten. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse konnte - für alle Unternehmungen gemeinsam betrachtet - auf einem Niveau von rd. 69 % gehalten werden.

Weiters ergaben die Erhebungen hinsichtlich der Haushaltsergebnisse und der Schuldenstände gemäß ESVG 2010, dass die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 - insbesondere des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos - von Wien als Teil des öffentlichen Sektors eingehalten wurden.

Abschließend war festzustellen, dass sich die Haushaltslage der Stadt Wien im Jahr 2019 aufgrund der Mehreinnahmen und des moderaten Ausgabenanstiegs weiter verbesserte. Allerdings steht die Stadt Wien im Jahr 2020 infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 einschließlich der gewährten Unterstützungsleistungen vor großen finanziellen Herausforderungen, die eine Fortsetzung der positiven Haushaltsentwicklung im Jahr 2020 nicht erwarten lassen. Umso mehr sieht der Stadtrechnungshof Wien auch weiterhin die Notwendigkeit, die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen.

Bericht der MA 01 - Wien Digital zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	80,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	1	20,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das auf den Ansätzen 0161 und 0162 vorgefundene Verrechnungssystem wäre gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit zu evaluieren und gegebenenfalls die SAP-mäßige Erfassung der Verrechnungsfälle zu vereinfachen und/oder die Dokumentation zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 01 nimmt den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Abstimmung mit der Magistratsabteilung 6 wurden strukturelle Vereinfachungen angedacht und auf Realisierbarkeit überprüft. In Folge wurde mit der Magistratsabteilung 5 die Möglichkeit erörtert, die 2 Ansätze der Magistratsabteilung 01 (Unternehmensbereich und Hoheitsbereich) auf einen Ansatz zu reduzieren, um die Abläufe zu Bestellungen, Beschaffungen sowie Kostenrechnung und Rechnungsgebarung zu vereinfachen.

Die Magistratsabteilung 5 hielt dazu fest: „Zunächst ist festzuhalten, dass sich die derzeitige Handhabung - Aufgliederung in einen Unternehmensbereich-Ansatz und einen Hoheitsbereich-Ansatz - bewährt hat und insbesondere auch im Rahmen der

letzten Außenprüfung vom Finanzamt nicht beanstandet wurde. Weiters ist anzumerken, dass bei der Magistratsabteilung 01 kein sogenannter Mischbetrieb vorliegt.

Ein Mischbetrieb liegt vor, wenn in einem als Einheit anzusprechenden Betrieb hoheitliche und erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten entfaltet werden, die so eng miteinander verbunden sind, dass eine Abgrenzung nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Würde ein solcher Mischbetrieb vorliegen, dann würde das Überwiegensprinzip greifen und würde im gegenständlichen Fall (sofern die von ihnen angegebene Einnahmenverteilung als Grundlage herangezogen werden würde) die gesamte Magistratsabteilung 01 einen BgA iSd § 2 KStG 1988 darstellen. Da bei der Magistratsabteilung 01 eine solche Abgrenzung von hoheitlichen zu privatwirtschaftlichen Tätigkeiten aber möglich und auch zumutbar ist, stellt nur die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Magistratsabteilung 01 einen BgA dar, für den wir auch jährlich eine KSt-Erklärung abgeben (s. hiezu KStR 2013, Rz 75 ff).

Da sich der BgA-Begriff des UStG 1994 an jenem des KStG 1988 orientiert, gilt für den umsatzsteuerlichen BgA das Gleiche. Hinsichtlich der Etablierung eines Vorsteuerschlüssels bei der Magistratsabteilung 01 ist § 12 Abs. 4 UStG 1994 maßgeblich. Demnach hat der Unternehmer - wenn er neben Umsätzen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen (also bei für den Hoheitsbereich erbrachten Leistungen), auch Umsätze, bei denen ein solcher Ausschluss nicht eintritt (also bei für den Unternehmensbereich erbrachten Leistungen), erzielt - die Vorsteuerbeträge in abziehbare und nicht abziehbare Vorsteuerbeträge aufzuteilen. Da eine solche Zuordnung für die Magistratsabteilung 01 möglich ist, sollte diese Handhabung aus Sicht der Magistratsabteilung 5 jedenfalls beibehalten werden. Bei der Magistratsabteilung 34 beispielsweise ist diese Zuordnung bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern nicht (mit vertretbarem Aufwand) möglich und wurde in diesem Bereich daher ein Vorsteuerschlüssel etabliert“.

Somit werden die 2 Ansätze der Magistratsabteilung 01 (und die daraus resultierende Komplexität bzgl. Budgetierung, Aufteilung von Beschaffungen und zugehörigen Rechnungen) weiterhin bestehen bleiben müssen. Als weitere Maßnahme wurde von

der Magistratsabteilung 01 ein Design Thinking Workshop - gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 - initiiert, um den Geschäftsprozess „Eingangsrechnungen bearbeiten“ zu betrachten, die Transparenz zu erhöhen und um mögliche Vereinfachungen bzw. Automatisierungspotenziale identifizieren zu können.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre künftig ein verstärktes Augenmerk auf eine periodengerechte Verrechnung zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 01 nimmt den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch bereits im Laufe des Jahres 2020 umgesetzte Prozessverbesserungen sowie die Entwicklung eines Dashboards für laufendes Monitoring der Rechnungen konnte bereits mit Jahresende 2020 im Vergleich zum Vorjahr der Überhang von Rechnungen aus der Vorperiode um die Hälfte reduziert werden. Darüber hinaus ist mit dem nun zur Verfügung stehenden Dashboard die Kontrolle der terminlichen Rechnungsgebarung vereinfacht, sodass Rechnungen periodengerecht verrechnet werden. Wöchentlich werden Controlling Berichte erstellt, Kennzahlen zu den Rechnungen ermittelt und Analysen durchgeführt. Mittels Auswertungen aus dem Dashboard werden von der Rechnungsbearbeitung laufend fehlende Leistungsnachweise sowie Wareneingangsbuchungen bei im Prozess vorgelagerten Stellen urgiert, um eine fristgerechte Bezahlung sicherzustellen.

Empfehlung Nr. 3

In Bezug auf die Verrechnung am Ansatz 0161 wären gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit künftig allfällige Skontoabzugsmöglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 01 nimmt den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Abstimmungen mit der Magistratsabteilung 6 haben stattgefunden. Es wurden Möglichkeiten erörtert, die gemeinsame Durchlaufzeit der Rechnungen zu minimieren und Skonti auch lukrieren zu können. Das Dashboard für das laufende Monitoring der Rechnungen (s.a. Status zur Empfehlung Nr. 2) sowie das aktive Urgieren fehlender Leistungsnachweise oder Wareneingänge unterstützen bereits dabei, Rechnungen innerhalb der Skontofristen zur Anweisung zu bringen. Die Mitarbeitenden in der Rechnungsbearbeitung wurden instruiert, Rechnungen mit Skonto schnellstmöglich zu bearbeiten.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre zu prüfen, ob durch entsprechende Vorkehrungen im SAP künftig allfällige bei der Verrechnung auftretende Rundungsdifferenzen vermieden werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 01 nimmt den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine nochmalige Überprüfung hatte folgendes Ergebnis:

1) Rundungsdifferenzen im Bereich der Logistik-Eingangsrechnung:

Diese sind auf nachträglich manuell erfasste und ungeplante Bezugsnebenkosten im Cent-Bereich bei der Bestellung zurückzuführen. Grundsätzlich ist die Erfassung

von ungeplanten Nebenkosten eine SAP-Standardfunktion und kann systemseitig nicht verändert werden.

2) Rundungsdifferenzen im Bereich des Vertriebs (Modul SD):

Die errechneten Werte auf Gruppenkonditionsebene (Steuer, Sachkonto, CO-Kontierung) werden korrekt an SAP-PSCD (Einnahmenverwaltung) übergeben, ohne dass es hierbei zu Differenzen zwischen SD und PSCD kommt. Ebenso werden am Rechnungsformular Summen (Nettopreis je Position und Summe MwSt) korrekt dargestellt. Zu Differenzen in der SD-Einzelposition kann es bei Dienststellen kommen, die ihre ursprüngliche Berechnungsgrundlage außerhalb von SAP durchgeführt haben. Diese Differenz wird aber in der Konditionsart MwSt.-Detailansicht zur SD-Position im SD-Auftrag und in der Fakturaübersicht nachvollziehbar dargestellt. Auch dieses Verhalten entspricht dem SAP-Standard, daher kann es auch künftig systembedingt zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Rundungsdifferenzen in einem Geschäftsjahr befinden sich für den gesamten Magistrat der Stadt Wien im niedrigen dreistelligen Bereich.

Empfehlung Nr. 5

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wären die im Buchführungssystem SAP für Systemkontrollen eingerichteten Transaktionen in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 6 laufend und vollständig in Evidenz zu halten sowie ihre Integration in die diesbezüglichen Prozessbeschreibungen bzw. IKS zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 01 nimmt den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach Einschätzung der Magistratsabteilung 01 ist die Liste der Systemprüfungen seitens der Magistratsabteilung 6 umfassend bearbeitet worden und deren Integration

in die Prozessbeschreibungen erfolgt laufend. Die Magistratsabteilung 01 unterstützt und berät die Magistratsabteilung 6 - Referat Beratung-Service-Betreuung dabei laufend im Rahmen des Tagesgeschäftes (gleicher Standort Magistratsabteilung 01 und Magistratsabteilung 6 - Referat Beratung-Service-Betreuung) sowie im Rahmen des gemeinsamen mag.sap.team.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2022